**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 55 (1982)

**Heft:** 12

Rubrik: OKK-Informationen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neuerungen ab 1. Januar 1983

In den nächsten Tagen werden mit Gültigkeit ab 1. 1. 83 neu erscheinen:

- Verzeichnis der für den Kommissariatsdienst gültigen Vorschriften
- Regl. 51.3 d/f/iRevision 83 VR 80 - Regl. 51.3 / I d/f/i Revision 83 VRA 80 - Regl. 51.3 / II dfi Tankstellenverzeichnis des OKK - Regl. 51.3 / VI dfi Verzeichnis der Truppenunterkünfte Verzeichnis der permanenten Zivil-Telefonanschlüsse - Regl. 51.3 / VII dfi der Truppe im Instruktionsdienst - Regl. 60.4 d/fRevision 83 Fourier-Anleitung - Form. 16.6 df Verpflegungs-Bestellung - Form. 16.7 d f Futtermittel-Bestellung

Die KK, Kom Of und Qm werden mit je einem Exemplar dieser Unterlagen eine Bestellkarte erhalten, mit welcher Sie die nötigen Exemplare für alle ihnen administrativ unterstellten Rechnungsführer (Four, HD- und FHD Rf, Four Geh) zu bestellen haben. Dieses System der Zustellung der Reglemente und Weisungen hat sich bisher bewährt.

### 1. Reglemente und Vorschriften

Hier die wichtigsten Neuerungen:

#### VR

Die Revision 83 des VR betrifft lediglich die vom Bundesrat beschlossene Einführung von verbilligten Transporten von Urlaubern in Rekrutenschulen und Einführungskursen.

#### VRA

Es werden folgende Ziffern geändert:

22a Abs. 1 Bst. a Erhöhung der Übernachtungstaxe in den SAC-Hütten auf Fr. 7.—

30 Abs. 2 Streichung des Satzes « . . . mindestens jedoch 6 Franken pro Benützung». Eine Präzisierung wurde notwendig, weil hie und da die Mindestentschädigung von Fr. 6.— auch für Einzelduschen ausbezahlt wurde, was sicher überrissen ist.

34 diese Entschädigung beträgt einheitlich 2 Franken

Erhöhung des Mietgeldes auf Fr. 19.— und der Tagesentschädigung auf Fr. 8.50

Regl. 51.3 / VII

Im Verzeichnis der permanenten Zivil-Telefonanschlüsse der Truppe im Instruktionsdienst erscheinen grossenteils die Tf-Nummern. Dies bringt eine Vereinfachung für den Rechnungsführer, welcher in Zukunft frühzeitig die Tf-Nummern seines KP kennt.

#### 2. Rechnungswesen

Wir gestatten uns hier, die Rechnungsführer auf die Anordnung des Ausbildungschefs vom 15. 9. 82 betreffend Benützung von Privatfahrzeugen im Truppendienst aufmerksam zu machen. Es handelt sich um die Anordnung zu einer restriktiven und konsequenten Anwendung der Vorschriften über die Verwendung von privaten Motorfahrzeugen (VR Ziffern 366 — 368, AOT Ziffern 77, 135, 196 und MWD-Ziffern 177, 273).

Wir empfehlen allen Rechnungsführern, von dieser Anordnung, die allen Kdt von Stäben und Einheiten zugestellt wurde, Kenntnis zu nehmen.

#### 3. Verpflegungswesen

Im Armeeproviantsortiment sind keine Neuerungen eingetreten. Für die Bestellung von Armeeproviant und Futtermittel müssen ab 1.1.83 unbedingt die neuen Formulare 16.6 und 16.7 verwendet werden. Die nötige Anzahl Exemplare dieser Formulare ist durch die Qm bei der EDMZ zu bestellen (siehe auch Artikel über AVM Brenzikofen, Versorgung der Truppe). Der Wunsch einiger Rechnungsführer, Artikel des Armeeproviants nach Fabrikant bestellen zu dürfen, kann nicht realisiert werden. Es ist ganz klar, dass kleine Unterschiede in der Zusammensetzung oder in der Fabrikationsart der Artikel zwischen dem einen oder anderen Lieferanten bestehen, so dass die Endprodukte einige «Geschmacksnuancen» aufweisen. Über die Qualität des Armeeproviants lässt sich aber nicht streiten. Die Ablieferung der Ware nach dem Geschmack jedes Rechnungsführers würde zu weit führen und wäre auch praktisch kaum realisierbar ohne bedeutende Mehrkosten in der Bewirtschaftung.

Im Laufe dieses Jahres wird durch die Vsg Rgt eine bestimmte Anzahl Frischhalteund Früchtebrot produziert. Dieses Brot wird als Kriegsreserve in den Vpf Mag eingelagert und ab 1. Januar 1984 der Truppe zum Konsum zugeführt. Zur gegebenen Zeit werden wir Sie eingehend über diesen neuen Artikel informieren. Für die Truppen, die bereits während des diesjährigen Dienstes die Rechnungsführer über das Frischhaltebrot zu orientieren wünschen, ist das OKK in der Lage, Musterbrote sowie das Merkblatt über das Frischhaltebrot auf Gesuch hin abzugeben (schriftliche oder telefonische Anfrage an OKK, Sekt. V, 3000 Bern 25, 031 67 42 68).

In den letzten Jahren hatten wir eine «erschreckende» Zunahme (bis 40%) des Verbrauches von Lebensmittelbeuteln und Alu-Folie, so dass hier bei Bestellung ausserordentlicher Mengen Abklärungen und allfällige Reduktionen notwendig werden. Wir bitten die Rechnungsführer, gegen den verschwenderischen Umgang mit diesen Produkten zu kämpfen.

Im übrigen prüfen wir zur Zeit die Einführung einer Frischhaltefolie, die teilweise die teurere Alu-Folie ersetzen könnte.

Im Küchenkorpsmaterial werden die 4 Küchenschürzen und 6 Küchentücher aus den Schneid- und Packbrettern entfernt. Diese 2 Artikel werden lose abgegeben. Mit dieser Änderung wird es den Zeughäusern möglich sein, die Schneid- und Packbretter bei der Demobilmachung fertig zu verpacken bzw. die Schürzen und Tücher nach der Instandstellung *ohne* Wiederöffnen der Packbretter im Einheitsverschlag zu versorgen.

Die Papiermützen gehören zum Korpsmaterial und sind auch weiterhin beim Zeughaus zu beziehen. Eine Abgabe durch das AVM wäre zu umständlich. Im übrigen haben alle Papiermützen das gleiche Mass, können aber auf die Kopfgrössen durch Schieben des Bandes angepasst werden.

Das Material für Selbstbedienung gemäss AW OKK Ziffer 40 ist künftig nicht mehr beim AVM zu bestellen sondern bei der Eidg. Waffenplatzverwaltung, 3602 Thun. Diese einzige Änderung der AW OKK wird anlässlich der nächsten Revision vorgenommen.

Obschon in den Richtpreisen die Bemerkung beim Zuschlag für die Zubereitung von Fleisch «in Ausnahmefällen» gestrichen wird, hat der Ankauf von Kuhfleisch II C weiterhin in der Regel in grossen Stücken, unausgebeint, zu erfolgen. Nur dadurch kann die Küchenmannschaft auf das Ausbeinen von Fleisch «trainiert» werden, da sie in einem aktiven Dienst unausgebeintes Fleisch von den Vsg Trp erhalten wird.

In Zusammenhang mit dem neuen Konzept für die Rationierung von Lebensmitteln des Kriegsernährungsamtes mussten vom OKK neue Weisungen für die Rationierung in der Armee vorbereitet werden, welche die alten Weisungen vom November 1962 ersetzen. Diese Weisungen mit dem Rationierungsausweis R 20 und mit dem Formular 17.40 finden die Truppen bei einer K Mob im Formularpaket.

#### 4. Betriebsstoffdienst

Aus logistischen und rationellen Gründen wurde die Versorgung an folgenden Waffenschmiermitteln an die Betrst Kp überbunden:

ALN	9150 - 335 - 4607	Waffenreinigungsöl	Behälter	à	1	1
	9150 - 335 - 4601	Mg- und Geschützöl	Behälter	à	1	1
	9150 - 335 - 4201	Hydrauliköl	Behälter	à	1	1
	9150 - 335 - 4806	Automatenfett	Dose	à	1	kg
	9150 - 335 - 4801	Geschützfett	Dose	à	1	kg
	9150 - 335 - 4846	Graphitfett	Dose	à	1	kg
	9150 - 335 - 4816	Hochdruckpaste	Dose	à	1	kg

Während der Dauer der Versorgung durch die Vsg Formationen oder in einem aktiven Dienst sind in Zukunft diese bis anhin beim Materialdienst bezogenen Schmiermittel auf den Basisversorgungsplätzen bei den Abgabestellen für Betriebsstoffe zu beziehen.

Oberkriegskommissariat

Chef Abteilung Kommissariatsdienst: Oberst Pfaffhauser

# **Termine**

18. Dezember 1982	Rigi-Militär-Skilauf <sup>1</sup>	Rigi-Klösterli
8./9. Januar 1983	Wintermeisterschaften F Div 5	Kandersteg
29. Januar 1983	12. Internationale Münzenbörse	MUBA Basel
2. Februar 1983	Trp U FAK 4, Podiumsgespräch (eine Veranstaltung der OVOG)	Winterthur
1.—6. Februar 1983	SWISSBAU 83	MUBA Basel

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Meldeschluss 11. Dezember, Zürcher Patr., Postfach 273, 8401 Winterthur

# Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Zur Hauptsache wird die Januarnummer 1983 den Neuerungen, gültig ab 1. Januar 1983, gewidmet sein. Da diese Nummer bereits am 8. Januar in Gersau versandt wird, sind erstmals alle Rechnungsführer vom ersten Diensttag an restlos im Bild. Diese Behauptung ruft einer Präzisierung. Bereits in dieser Nummer veröffentlichen wir nämlich alle Neuerungen inbezug auf das neue Bestellwesen im Artikel «Das neue AVM Brenzikofen». Die generellen Neuerungen ab 1. Januar 1983 finden Sie ebenfalls in dieser Nummer, während wir die Daten der Schulen und Kurse der Versorgungstruppen 1983 bereits in der Oktobernummer 1982 publiziert haben.

Einem Wunsche des OKK nachkommend, erhalten die Absolventen der Fourierschule 4/82 auch diese Dezembernummer gratis und kurz vor ihrem Abtreten, damit sie beim Abverdienen richtig informiert sind über das neue Bestellwesen. Wir hoffen, dass Sie diese Geste mit aktiver Tätigkeit im Schweizerischen Fourierverband vergelten.